



## STADT WIESLOCH

FB 4 / FG 4.1 / Generationenbüro  
4.12 / Sandra Markmann  
Tel.: 84-308

Vorlage Nr.	22/2018
-------------	---------

Aktenzeichen:	460.611
---------------	---------

<input type="checkbox"/>	<b>Tagesordnungspunkt:</b>
--------------------------	----------------------------

	Elternbeiträge Kindertagesstätten; Ein-Kind-Familie-Regelung
--	--

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

Ortschaftsrat Schatthausen	09.04.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	10.04.2018	öffentlich
Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales	18.04.2018	öffentlich
Gemeinderat	25.04.2018	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:
----------------------------

<b>Vorschlag der Verwaltung:</b>
----------------------------------

Der Gemeinderat nimmt von einer Sozialstaffelung für 1-Kind-Familien Abstand.
---

<b>Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:</b>
---

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>
---

In Form von:
--------------

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Pressemitteilung   |
| <input type="checkbox"/> Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc) |
| <input type="checkbox"/> Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen                         |
| <input type="checkbox"/> Info-Veranstaltung   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung durch:<br>Kindergartenbeirat                      |

<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
--------------------------------------

Begründung:
-------------

<b>Beschluss des Ortschaftsrats:</b>
--------------------------------------

<b>Finanzierung:</b>
----------------------

entfällt
----------

**Begründung:**

Die Verwaltung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2017 beauftragt, bei einer Erhöhung der Beiträge für Kindertagesstätten über die Empfehlung des Städtetags hinaus, eine Zuschuss-Regelung für 1-Kind-Familien mit niedrigem Einkommen (bis 50.000 Euro/Jahr) zu entwerfen.

Familien mit einem Kind profitieren nicht vom Württemberger Modell, das eine Staffelung der Elternbeiträge nach Anzahl der Kinder vorsieht. Aktuell zahlt eine Ein-Kind-Familie 100% Elternbeitrag, eine Zwei-Kind-Familie 76%, eine Drei-Kind-Familie 51% und eine Vier-Kind-Plus-Familie 17%. Nach den Erfahrungen der Kernzeit sind in Wiesloch ca. 26% der Familien 1-Kind-Familien.

Die Verteilung des Bruttoeinkommens in Baden-Württemberg stellt sich wie folgt dar:

Bis 25.000 Euro	Bis 37.000 Euro	Bis 49.000 Euro	Bis 62.000 Euro	Über 62.000 Euro
17%	12%	15%	28%	28%

Ein Beispiel für eine Ermäßigung könnte wie folgt aussehen:

Familien mit einem Kind werden bis zu einem bestimmten Jahreseinkommen so behandelt, als hätten sie entweder 1,5 Kinder (Modell 1,5) oder 1,7 Kinder (Modell 1,7). Eine Gleichstellung mit 2-Kind-Familien ist aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt, da diese die Mehrkosten für das zweite Kind in allen Lebensbereichen, nicht nur bei der Betreuung zu tragen haben.

7,5 h GT	Ü3: Ermäßigung in %	Beiträge Ü3/ Monat	Entlastung Ü3	Ü3: Ermäßigung in %	Beiträge U3/Monat	Entlastung U3
1 Kinder		230 Euro			441 Euro	
2 Kinder	-24%	175 Euro	55 Euro	-26%	326 Euro	115 Euro
Modell 1,5	-12%	202 Euro	28 Euro	-13%	384 Euro	57 Euro
Modell 1,7	-18%	189 Euro	41 Euro	-20%	353 Euro	88 Euro

Für das Kita-Jahr 2018/19 ist mit folgenden Kinderzahlen zu rechnen:

Kita-Jahr 2018/19	davon	Davon	Davon
933 Plätze Ü3	unter 25.000 Euro (17%)	25.000-37.000 Euro (12%)	37.000-49.000 Euro (15%)
Davon 243 Kinder aus 1-Kind-Familien	41 Kinder	29 Kinder	36 Kinder

Kita-Jahr 2018/19	davon	Davon	Davon
286 Plätze U3	Unter 25.000 Euro (17%)	25.000-37.000 Euro (12%)	37.000-49.000 Euro (15%)
Davon 74 Kinder aus 1-Kind-Familien	13 Kinder	9 Kinder	11 Kinder

Auf die Stadt kämen daher folgende Kosten zu:

bis 49.000 Euro/a	Anzahl der Berechtigten	Modell 1,5		Modell 1,7	
		Monat	Jahr (x11)	Monat	Jahr (x11)
Ü3	106 Kinder	2.968 €	32.648 €	4.346 €	47.806 €
U3	33 Kinder	1.881 €	20.691 €	2.904 €	31.944 €
gesamt	139 Kinder	4.849 €	53.339 €	7.250 €	79.750 €

bis 37.000 Euro/Jahr	Anzahl der Berechtigten	Modell 1,5		Modell 1,7	
		Monat	Jahr (x11)	Monat	Jahr (x11)
Ü3	70 Kinder	1.960 €	21.560 €	2.870 €	31.570 €
U3	22 Kinder	1.254 €	13.794 €	1.936 €	21.296 €
gesamt	92 Kinder	3.214 €	35.354 €	4.806 €	52.866 €

Aus Sicht der Verwaltung sind mehrere Punkte problematisch.

Obergrenze Einkommen: Bezuschussung bis zu 50.000 Euro/Jahr. Für 2015 betrug das Durchschnittsnettoeinkommen (Median) für Familien mit einem Kind 3.144 Euro/Monat (Quelle: StaLa 2018, <https://www.statistik-bw.de/Familie/Einkommenslagen/F-NE-m-K.jsp>). Bezuschusst würden bei einem Einkommen von 50.000 Euro/Jahr ca. 44 % der 1-Kind-Familien und das über das Durchschnittsbruttoeinkommen von 45.000 Euro/Jahr/1-Kind-Familie hinaus. In diesem Fall wäre eine generelle Anpassung der Elternbeiträge zu empfehlen.

Die Verwaltung würde deshalb eine Obergrenze bei 37.000 Euro Jahreseinkommen ansetzen.

Untergrenze Einkommen:

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe übernimmt die Kosten für Kinderbetreuung je nach Einkommen ganz oder anteilig. Nach Auskunft des LRA liegt die Einkommensgrenze für Komplettübernahme bei ca. 2.000 Euro/Monat, für Alleinerziehende etwas niedriger. Der genaue Betrag wird vom LRA für jeden Einzelfall ermittelt, da bestimmte Ausgaben (z.B. Versicherungen) abzugsfähig sind, andere wiederum nicht (z.B. Urlaub, Konsumkredite). Das entspricht einem Jahresbruttoeinkommen von ca. 25.000 Euro und ungefähr 17% der Familien.

Die Bezieher der Wirtschaftlichen Jugendhilfe müssen von einem geminderten Beitrag ebenfalls profitieren, um den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG und den Nachrangigkeitsgrundsatz nach § 90 I Satz 2 und 3 SGB VIII zu gewährleisten.

Ein großer Prozentsatz der Entlastung käme also dem Kreis zugute. Im Beispiel mit einer Bezuschussung von 1-Kind-Familien mit bis zu 37.000 Euro/Jahr würde der Kreis in 54 Fällen entlastet. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist darüber hinaus gezwungen, die Ermäßigung in jedem Fall zu beantragen. Von den verbleibenden ca. 38 Kindern käme die Entlastung ebenfalls zum Teil dem Kreis zugute, da er die Kosten hier anteilig trägt. Wenn man davon ausgeht, dass von den Familien, die die Beiträge selbst zahlen, nicht jede einen Antrag stellen will/wird, kommt die Bezuschussung nur bei ca. 30 Familien direkt an. Damit diese Familien durchschnittlich 450 Euro/Jahr einsparen, gäbe die Stadt 1.500 Euro/Jahr/Familie aus.

Abwicklung:

Eine Prüfung der Einkommensverhältnisse sollte möglichst schnell und einfach erfolgen können, um die Personalkosten seitens der Verwaltung niedrig zu halten. Die Träger wollen keinen Personalaufwand und keine finanziellen Mehrkosten. Diese würden letztendlich über die Betriebskosten durch die Stadt auch wieder refinanziert werden. Außerdem werden sich die Träger nicht an eventuellen Nachforderungen beteiligen.

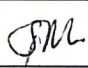
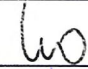


Angedacht war eine Rückerstattung nach Vorlage der Jahreslohnsteuerbescheinigung. Dadurch wäre die Prüfung einfach und auch die Einkommensverhältnisse aktuell, da mit Beginn der außerfamiliären Kinderbetreuung oftmals auch ein Wiedereinstieg in den Beruf einhergeht. Eine solche Abwicklung scheitert ebenfalls an der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, für die vorab ermittelt werden muss, welcher Beitrag zu zahlen ist. Eine Rückabwicklung nach dem Modell einer Steuerrückvergütung scheidet damit aus. Es bliebe nur die sehr ungenaue Festlegung aufgrund der vorjährigen Einkommensverhältnisse. Dies würde die Anzahl der notwendigen Stichproben erhöhen, was wiederum eine Kostensteigerung bedeuten würde.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe rechnet pro Antrag mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 bis 4 Stunden Minimum. Es ist davon auszugehen, dass sich der Prüfungsumfang für die Stadt ähnlich hoch gestalten wird.

Gegenüberstellung Erhöhung Elternbeiträge/Bezuschussung:

Durch die Gesamtkosten der Zuschussung (tatsächlicher Zuschuss und Overhead-Kosten) sollte die Beitragserhöhung für 2018/19 (ca. 94.000 Euro U3 und Ü3 bei Erhöhung um 10%/Ü3 und 4%/U3) nicht „aufgefressen“ werden. Realistisch wäre deshalb lediglich Modell 1,5 Kinder für Familien mit Einkommen von 37.000 Euro mit Kosten für die Stadt von ca. 46.000 Euro/Jahr. Die Zuschussung käme allerdings zu mindestens 60% dem Kreis, nicht den Familien zugute.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Einführung einer Sozialstaffelung für 1-Kind-Familien Abstand zu nehmen.

Sachbearbeitende Fachgruppe: 4,1	Handzeichen: 	Datum: 27. 3. 18
Mitzeichnung durch FB: 4	Handzeichen: 	Datum: 27. 3. 18
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 28. 03. 18
Zustimmung OB:	Handzeichen:	Datum: